



Az.: 54.10.01-003/006

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz vom 24.09.1980 in der derzeit geltenden Fassung sind folgende neue Straßen durch Beschluss des Rates der Gemeinde Emsbüren vom 01.07.2026 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

**Zur Quelle
Libellenweg
Seerosenweg
(Gemarkung Emsbüren, Flur 9, Flurstück 131/3)**

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen gemäß den §§ 47 und 48 Nieders. Straßengesetz ist die Gemeinde Emsbüren.

Die Widmung der v. g. Gemeindestraßen wird am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Emsbüren zu richten.

Emsbüren, 06.08.2026

Der Bürgermeister


Silies



Namensvorschlag:
 rot = Libellenweg
 blau = Zur Quelle
 lila = Seerosenweg

Zeichenerklärung:

- Straßenverkehrsfläche
- V = Verkehrsberührtiger Bereich
- F+R = Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Parzellierungsvorschlag
- Bebauungsvorschlag
- Nebengebäude
- Flächen für die Abfallsorgung
- Abstellfläche für Müllbehälter
- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen (ÖG)
- Private Grünflächen (PG)
- Parkanlage
- Spielplatz
- Wiese
- Regenrückhaltung (RRA)
- Lärmschutzwall (LSW)
- Flächen für Wald
- bestehende Gehölzpflanzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Anlage 1



Gemeinde Emsbüren
Landkreis Emsland

Bebauungsvorschlag zum
Bebauungsplan Nr. 165
"Wohngebiet Palhügel"

Mit örtlichen Bauvorschriften
- Entwurf -

BÜRO FÜR STADTPLANUNG
Eschenplatz 2
26129 Odenburg
Tel.: (0441) 39 33 35
Fax: (0441) 39 33 33
Raumordnung • Städtebau • Bauleitplanung
Verfahren- und Erschließungspläne • Umweltplanung

Stand: 21.11.2024



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für GeoInformation
und Landesvermessung Niedersachsen

M. 1 : 2000

